

### Wer kommt für mögliche Schäden auf?

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen tritt als zuverlässiger Partner in alle mietvertraglichen Pflichten ein – im Schadensfall sorgt sie selbstverständlich zeitnah für Wiederherstellung des Zustandes der Wohnung zum Zeitpunkt der Vermietung.

---

### Gibt es einen Ansprechpartner bei der Stadt, wenn ich vermieten möchte?

Wenden Sie sich an das Amt für soziale Dienste: Frau Belz  
Tel. 0711 1600-999, E-Mail: [LEmietet@le-mail.de](mailto:LEmietet@le-mail.de)

Alle Infos auch unter:

[www.leinfelden-echterdingen.de/startseite/buerger/LEmietet](http://www.leinfelden-echterdingen.de/startseite/buerger/LEmietet)

---

### Gibt es einen Ansprechpartner bei Problemen mit dem Mieter bzw. Bewohner?

Ja, es gibt einen Ansprechpartner, den wir Ihnen bei Abschluss des Mietvertrages nennen werden. Die Bewohner erhalten in der Anfangszeit Unterstützung und Begleitung bei sozialen Belangen.

---

### Kann ich die Bewohner auswählen?

Vor der Vermietung ist selbstverständlich ein Kontakt zwischen Vermieter und neuen Bewohnern möglich. Es gibt keine Verpflichtung, die Wohnung einem bestimmten Bewohner zu überlassen.

---

### Wer kann bei der sprachlichen Verständigung mit den Bewohnern helfen?

Innerhalb des Stadtgebiets von Leinfelden-Echterdingen können Vermieter den „Ehrenamtlichen Dolmetscherpool“ der Stadt kostenfrei in Anspruch nehmen. Die Vermittlung der Dolmetscher erfolgt über das Amt für soziale Dienste.



---

**Wohnraumvermittlung in  
Leinfelden-Echterdingen**  
Angebote für Flüchtlinge

---



Fotos: © www.fotolia.com



**Leinfelden-Echterdingen**  
*Die schönste Seite der Filder.*

# Wohnraumvermittlung in Leinfelden-Echterdingen

## Angebote für Flüchtlinge

Sie haben eine Wohnung/ein Wohngebäude und könnten sich vorstellen, diese/s für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen? – Das ist viel unkomplizierter, als so mancher Hausbesitzer denkt. Im Folgenden haben wir für Sie einige Antworten auf die häufigsten Fragen zusammengestellt und bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Vermietung.

### Wer mietet?

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen tritt als Mieter auf, es sei denn, der Vermieter wünscht eine andere Regelung.

### Kann befristet vermietet werden?

Selbstverständlich.

### Wie hoch ist die Miete?

Im Sozialrecht ist gesetzlich geregelt, dass eine angemessene Miete übernommen werden kann. Die Angemessenheit wird vom Sozialhilfeträger, dem Landkreis Esslingen, festgelegt. Maßgeblich ist dabei insbesondere der marktübliche Mietpreis für einfachen Wohnraum. So beträgt die Miete (Stand 08/2020):

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| ▪ für einen Ein-Personen-Haushalt  | 552 Euro |
| ▪ für einen Zwei-Personen-Haushalt | 618 Euro |
| ▪ für einen Drei-Personen-Haushalt | 733 Euro |
| ▪ für einen Vier-Personen-Haushalt | 856 Euro |
| ▪ für jede weitere Person          | 143 Euro |

Hier handelt es sich um die Brutto-Kaltmiete.

Diese beinhaltet alle umlagefähigen Nebenkosten außer den Heizkosten. Diese kommen selbstverständlich hinzu.

### Wer zahlt die Betriebskosten und Heizung?

Angemessene Heiz- und Betriebskosten werden selbstverständlich pünktlich und zuverlässig übernommen.

### Muss die Wohnung möbliert sein?

Nein.

### Muss eine Küche vorhanden sein?

Eine einfache Küche ist vorteilhaft, aber nicht zwingend.

### In welchem Zustand muss die Wohnung sein?

Wir freuen uns auch über Angebote, die sich auf sehr einfachen Wohnraum beziehen, jedoch muss jedes Zimmer beheizbar sein. Elektrische Anlagen und Geräte müssen den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

### Welche Unterlagen von der Wohnung brauchen wir?

Wir benötigen einen aktuellen Grundriss der Wohnung, denn wir sind unter anderem dazu verpflichtet, brandschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Fortsetzung auf der Rückseite

